



### Hinweise für die Präsidentin / den Präsidenten des Schulparlaments bzw. des Schülerparlamentes

Als **Präsident/in leitet man** die Sitzung. Das heißt:

- (1) Man eröffnet und schließt die Sitzung.
- (2) Man erteilt das Wort und entzieht es, wenn es sein muss, bei:
  - a. zu langem Sprechen (max. ca. 3 Minuten),
  - b. bei beleidigenden Aussagen,
  - c. wenn vom Thema abgekommen wird.
- (3) Manachtet auf die Einhaltung der Rednerliste:
  - a. Reihenfolge der Meldungen
  - b. Auf direkte Ansprache darf ein Abgeordneter/eine Abgeordnete direkt antworten.
  - c. Bei Kontroversen gilt das Prinzip von „Rede und Gegenrede“ (möglichst abwechselnd ein Gegner und ein Befürworter des Themas).
- (4) Man stellt den Antrag zur Änderung einer Sache (gesamt oder nur zu einzelnen Aspekten) zur Abstimmung und leitet die Wahl.
  - a. Abstimmung mit Handzeichen
  - b. Die eigene Stimme zählt auch, man hebt als Präsident jedoch nicht die Hand.
- (5) Man legt die Reihenfolge der Abstimmungen fest. Man folgt dem Prinzip, zuerst die herausfordernderen Anträge zu besprechen und dann die moderateren.

Inhaltlich hält man sich aus der Debatte während der Lesungen heraus, kann aber in den Pausen Abgeordnete mit gleicher Meinung bestärken. Man bleibt also Vertreter bzw. Vertreterin seiner Meinung!

➔ Man muss seine eigenen Überzeugungen eher im Stillen verfolgen!



### Hinweise für Abgeordnete des Schulparlaments/ des Schülerparlaments

Im Parlament ist der Umgang mit anderen Parlamentariern und besonders dem Präsidenten des Parlaments stets **respektvoll und freundlich**. In der Sache kann und soll **klar argumentiert** werden, aber **nie unfair oder beleidigend**.

Bei einem Verstoß gegen diese Regel wird einem das Wort entzogen und man kann seine Sache nicht mehr vertreten.

Wenn man einen **Redebeitrag** leisten möchte, meldet man dies **vor der Sitzung** beim Präsidenten/ bei der Präsidentin an. Sollte man sich während der Sitzung zu einem Redebeitrag entschließen, so zeigt man dies mit einer **Meldung**. Seine Rede hält man vom Rednerplatz aus.

Der Präsident/ Die Präsidentin erstellt und überwacht die Einhaltung der Rednerliste. Dabei gilt:

- a. Reihenfolge der Meldungen
- b. Auf direkte Ansprache darf ein Abgeordneter/ eine Abgeordnete direkt antworten.
- c. Bei Kontroversen gilt das Prinzip von „Rede und Gegenrede“ (möglichst abwechselnd ein Gegner und ein Befürworter des Themas).

In den Pausen kann man sich mit anderen Abgeordneten über mögliche Kompromisslinien informell austauschen.

Insgesamt sollte man zwar seine Ideen verfolgen, dabei aber auch im Kopf behalten, dass man mit den anderen Abgeordneten weiterhin zusammenarbeiten und in die Schule gehen muss. Daher sind **Kompromissfähigkeit und Respekt** sehr wichtig.